

Zusammenfassung des Inhaltes der 3. Berichtigung

3. Berichtigung zur DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“

Der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) hat mit Ausgabe September 2014 die 3. Berichtigung zur DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" (Instandsetzungs-Richtlinie) der Ausgabe Oktober 2001 herausgegeben. Es sind Anpassungen im Bereich Spritzmörtel und Vergussmörtel aufgenommen worden.

Die DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“, Ausgabe 2001 (RL-SIB), lässt nur die Instandsetzung von Betonbauteilen mit Spritzbeton nach DIN 18551 zu. Der Einsatz von Spritzmörtel für die Instandsetzung ist nicht vorgesehen. Spritzmörtel darf derzeit nach der RL-SIB für die Instandsetzung von Betonbauteilen nur in Form von SPCC verwendet werden. Voraussetzung hierfür sind zusätzliche Leistungsmerkmale im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit und das Verbundverhalten, die beim Spritzmörtel nach DIN 18551 fehlen.

Um zeitnah Klarheit hinsichtlich der Normensituation zu schaffen und dem Wunsch der Praxis nachzukommen, den Einsatz von Spritzmörtel, der nach DIN EN 14487-1 in Verbindung mit DIN 18551 zusammengesetzt ist, in der Instandsetzung unter gewissen einschränkenden Randbedingungen zu ermöglichen, hat der DAfStb beschlossen, Regelungen in diese 3. Berichtigung zur RL-SIB (Ausgabe 2001) aufzunehmen.

Weiterhin wurde seitens der Produkthersteller und Anwender der Wunsch geäußert, die Anwendung von Vergussbeton nach der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel (Vergussbetonrichtlinie)“ für die Instandsetzung von Betonbauteilen zu ermöglichen. Die genannte Richtlinie wurde für den „klassischen Verguss“, z. B. für das Ausfüllen von Fugen oder das Einbetonieren von Stützen in Köcherfundamente, entwickelt. Sie erlaubt den Einsatz von Vergussbeton oder Vergussmörtel als Betonersatz im Sinne der DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen lediglich für das Unter- bzw. Vergießen von Bauteilen bzw. das Vergießen kleinformatiger Fehlstellen, Spalten und Hohlräume. Dagegen schließt die Richtlinie die Verwendung von Vergussbeton oder Vergussmörtel als Instandsetzungsbeton/Instandsetzungsmörtel nach RL-SIB für den großformatigen Betonersatz aus. Diese Berichtigung legt nun Anforderungen an Vergussbeton und Vergussmörtel fest, unter denen diese in der Instandsetzung eingesetzt werden können.

Die DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“, Ausgabe 2001 (RL-SIB), ist in allen Bundesländern sowie beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bereich Wasserstraßen und beim Eisenbahnbundesamt bauaufsichtlich eingeführt.